



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5012 • Neunte Sitzung • 07.03.18 • 15h00 • 18.004
Conseil national • 5012 • Neuvième séance • 07.03.18 • 15h00 • 18.004



18.004

GPK-NR/SR und GPDel.

Jahresbericht 2017

CdG-CN/CE et DéICdG.

Rapport annuel 2017

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.03.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.03.18 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Fiala Doris (RL, ZH), für die Kommission: Die Geschäftsprüfungskommission, die ich seit Januar 2018 für den Nationalrat präsidiere, arbeitet naturgemäß meist nicht öffentlich und eignet sich nicht für jene, die medienwirksame Debatten suchen und ganz nahe bei der Öffentlichkeit in Aktion treten wollen. Viele Tätigkeiten der GPK sind vertraulich und dadurch gerade in einer direkten Demokratie mit ihren Anforderungen an das heute meist aktiv gelebte Öffentlichkeitsprinzip sehr anspruchsvoll. Wir beleuchteten andere Sichtweisen und Problemstellungen sowie Hintergründe des politischen Geschehens.

Die GPK ist ein wichtiges Instrument der sogenannten Checks and Balances von Politik und Verwaltung. Gerade aufgrund der Komplexität der verschiedenen Politikfelder und Departemente ist es wichtig, in Erinnerung zu rufen, dass wir für jedes Departement GPK-Subkommissionen führen und viel Expertenwissen erarbeitet wird, auch dank den verschiedenen professionellen Mitarbeitenden, welchen ich heute für ihre Expertise und exzellente Arbeit ausdrücklich danken möchte!

Eine Übersicht über die politische Arbeit der GPK im Jahr 2017 zeigt, wie vielfältig die Themen sind. Uns beschäftigten vor allem folgende Themenkreise:

AB 2018 N 286 / BO 2018 N 286

1. die Sistierung des Projekts "Bodengestützte Luftverteidigung (Bodluv) 2020";
2. die Sicherstellung der Unabhängigkeit von Aufsichts- und Regulierungsbehörden der dezentralen Bundesverwaltung;
3. das Mandat der Erhebung der Radio- und Fernsehabgaben für die Jahre 2019 bis 2025;
4. die Auswirkungen von Freihandelsabkommen;
5. die Nachkontrolle zur Evaluation der Aufsicht über die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und deren Wirkungen;
6. die elektronische Auszählung von Stimmen (E-Counting).

Diese Themen hat die GPK-NR bearbeitet. Für die Bewältigung der nicht banalen Aufgaben waren 18 Sitzungen nötig. Die eben erwähnten Subkommissionen und Arbeitsgruppen trafen sich 67-mal, darunter fielen auch 15 Dienststellenbesuche. Die GPDel hielt 12 Sitzungen ab. Total sprechen wir von insgesamt 97 Sitzungen.

Der GPDel obliegt die Oberaufsicht des Nachrichtendienstes des Bundes, und eine unabhängige Aufsicht kontrolliert den Nachrichtendienst und rapportiert direkt an Herrn Bundesrat Parmelin. Es ist interessant zu wissen, dass bei all diesen Kommissionen und Sitzungen verhältnismässig wenig öffentliche Kommunikation erfolgt, dennoch aber insgesamt elf Medienmitteilungen über wichtige Hintergründe und Tätigkeiten berichteten.

Eine Besonderheit, die wohl nur wenigen bekannt sein dürfte, ist die Existenz des sogenannten Risiko-Reportings. Es handelt sich dabei um eine Arbeitsgruppe, die insbesondere alle Departemente und ihre Generalsekretäre nach gleichem Vorgehen und Schema und gleichen Ansprüchen ausserordentlich fordert und eine exzelle, ja hervorragende Übersicht über das Risikomanagement des Bundes erstellt. Die Schweizer Bevölkerung darf sich versichert fühlen, dass die Risikoanalyse des Bundes umfassend erarbeitet wird, mit einer gewichteten Eintretensgefahranalyse und einem klar definierten möglichen Profil der Auswirkungen auf unser Land. Dieses Instrument kann nicht hoch genug gewertet werden und hat mich in seiner Qualität beeindruckt. Fragezeichen könnten angebracht werden bei der Frage, warum diese Arbeitsgruppe eben nur als Arbeitsgruppe aufgestellt ist und nicht das Gewicht einer eigentlichen Spezialkommission geniesst. Ferner ist zu bemer-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5012 • Neunte Sitzung • 07.03.18 • 15h00 • 18.004
Conseil national • 5012 • Neuvième séance • 07.03.18 • 15h00 • 18.004



ken, dass, wie es die Bezeichnung "Arbeitsgruppe Risiko-Reporting" eben benennt, "nur" die Vergangenheit analysiert wird und die Konsequenzen daraus nicht in einem Bericht formuliert werden. Es wird zum Beispiel nicht formuliert, welche politischen Korrekturen vorgenommen werden müssten, um ein erkanntes Risiko zu minimieren oder abzuwenden, welche Gesetzesänderungen dafür nötig wären sowie welchen finanziellen und materiellen Impact dies hätte und auf welcher Zeitachse Korrekturen und Handlungen konsequenterweise erfolgen müssten.

Zudem möchte ich die sogenannte Parlamentarische Verwaltungskontrolle erwähnen, die Evaluationen für die GPK vornimmt. Sie ist ein wichtiges Instrument für die GPK, um die Wirksamkeit der Verwaltung zu überprüfen. Abschliessend halte ich fest, dass die GPK Anlaufstelle für alle ist, wenn es darum geht, die Rechtmässigkeit, die Zweckmässigkeit und die Wirksamkeit staatlichen Handelns zu überprüfen. Diese Aufgabe gilt es gewissenhaft und mit Nachdruck sowie politisch neutral und angstfrei zu verfolgen.

An dieser Stelle danke ich dem Sekretariat bestens für die hervorragende geleistete Arbeit, aber auch der ständerätslichen Schwesterkommission, der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle sowie allen Mitgliedern für die Mitarbeit und die Unterstützung: Ich zolle ihnen Respekt und Dank!

Sie rufe ich dazu auf, sich jederzeit an die GPK zu wenden, wenn Sie Hinweise auf unrechtmässiges Verhalten der Verwaltung haben sollten. Die GPK stärkt mit ihrer Arbeit das Vertrauen der verschiedenen Ebenen und Aufgaben und trägt wesentlich dazu bei, dass das Vertrauen in unseren Rechtsstaat gestärkt wird. Die GPK hat weitgehende Aufsichts- und Einsichtsrechte, auch das Amtsgeheimnis ist ausgenommen, und Geheimhaltungsverpflichtungen sind für unsere Tätigkeit keine Barriere.

Ich danke Ihnen bestens für Ihr Interesse.

Heer Alfred (V, ZH), für die Kommission: Ich gebe den Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsprüfungsdelegation. Sie wissen, diese besteht aus drei Mitgliedern des Nationalrates und drei Mitgliedern des Ständerates. Im letzten Jahr war Ständerat Kuprecht Präsident. Er wurde jetzt abgelöst durch Ständerat Claude Janiak von Baselland.

Die GPDel überwacht im Rahmen der Oberaufsicht die Aktivitäten des Bundes im Bereich des zivilen und des militärischen Nachrichtendienstes. Konkret beaufsichtigt die GPDel den zivilen Nachrichtendienst des Bundes (NDB), welcher für den Inlandnachrichtendienst und den Auslandnachrichtendienst zuständig ist. Die GPDel kontrolliert auch die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten der Armee, insbesondere diejenigen des Militärischen Nachrichtendienstes, sowie das Zentrum elektronische Operationen, welches auch Funkaufklärungsaufträge für den NDB und den Militärischen Nachrichtendienst ausführt. Die gerichtspolizeilichen Verfahren der Bundesanwaltschaft im Bereich des Staatsschutzes sind ebenfalls Gegenstand der Oberaufsicht durch die GPDel. Die GPDel verfügt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über besonders weitreichende Informationsrechte. Ich werde später noch darauf zurückkommen.

Sie haben den Bericht ja vorliegen, und es hat keinen Sinn, dass ich Ihnen jetzt die Ziffern 4.2.1, 4.2.2 und 4.2.3 noch näher erläutere. Aber eine Hauptaufgabe, die uns im letzten Jahr beschäftigt hat, betraf natürlich das neue Nachrichtendienstgesetz. Da haben wir zusammen mit dem Bundesrat die Verordnung, die er gemacht hat, genauerstens überprüft und auch etliche Änderungen angebracht, im Sinne des Volksentscheids und auch im Sinne der Diskussionen, welche wir im Nationalrat geführt haben.

Wir haben auch mit dem Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen gesprochen. Dieses ist ja neu zuständig für die Erteilung der Bewilligungen, welche wir für die Abhörmassnahmen beschlossen haben und welche der NDB neu durchführen kann. Hier ging es vor allem auch um die technische Abwicklung. Sie müssen wissen, das sind hochgeheime Angelegenheiten. Deshalb muss man, wenn ein solcher Antrag ans Gericht kommt, sicherstellen, dass er geheim bleibt und dass nur wenige Leute am Gericht davon erfahren. Wir konnten feststellen, dass die Zusammenarbeit sehr gut klappt. Der NDB und das Bundesverwaltungsgericht arbeiten Hand in Hand.

Ein weiteres Ereignis, das im letzten Jahr Aufsehen erregt hat, war natürlich der Spionagefall von Daniel M. Da hat ja die GPDel eine Inspektion beschlossen. Die haben wir teilweise noch im alten Jahr durchgeführt und sie in diesem Jahr fortgesetzt. Wir werden den Inspektionsbericht zu gegebenem Zeitpunkt der GPK vorstellen. Diese muss ihn absegnen, bevor er veröffentlicht wird.

Ebenfalls Gegenstand vieler Medienmitteilungen war die Widerstandsorganisation P-26. Die P-26 war ja die sogenannte Geheimarmee, die im EMD ohne das Wissen des Bundesrates separat geführt wurde. Der Untersuchungsbericht Cornu heisst so, weil Untersuchungsrichter Pierre Cornu diesen Fall untersucht und einen Bericht geschrieben hat.

Am 14. September 2016 wies ein interessierter Forscher die GPDel darauf hin, dass die geheimen Unterlagen der parallel zur PUK EMD geführten Administrativuntersuchung Cornu über die Beziehungen zwischen der



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5012 • Neunte Sitzung • 07.03.18 • 15h00 • 18.004
Conseil national • 5012 • Neuvième séance • 07.03.18 • 15h00 • 18.004



P-26 und analogen Organisationen im Ausland im Schweizerischen Bundesarchiv nicht auffindbar sind. Dort gehören solche Unterlagen hin. Der Forscher hatte zudem Hinweise, dass sowohl der geheime Originalbericht als auch die dazugehörigen Akten in den Neunzigerjahren vorsätzlich vernichtet worden seien – was natürlich ein grosser Skandal wäre –, und er hat deshalb die GPDel gebeten, diesbezüglich beim Bundesrat respektive beim VBS vorstellig zu werden.

Die ersten Vorabklärungen der GPDel haben ergeben, dass die Akten der Administrativuntersuchung Cornu tatsächlich nicht im Bundesarchiv, wo sie hingehören, archiviert worden sind. Ein Exemplar des Untersuchungsberichtes selbst wurde jedoch bei der Informations- und Objektsicherheit im VBS aufbewahrt. Im Dezember 2016 erhielt die GPDel ein Exemplar des Berichtes zur Ansicht und konnte somit einen Teil des Verdachtes des Aufsichtsingebers widerlegen. Der

AB 2018 N 287 / BO 2018 N 287

Bericht ist also vorhanden. Was jedoch immer noch fehlt, sind die sogenannten Handakten. Das sind sieben Ordner und zwanzig Dossiers, die Untersuchungsrichter Cornu im Bericht als Teil der Untersuchungsunterlagen auflistete.

Das VBS hat den klaren Auftrag, diese fehlenden Dokumente zu suchen. Es ist eigentlich ein Skandal, wenn solche Untersuchungsakten fehlen – es sind vor allem auch Einvernahmeprotokolle, die Herr Cornu geführt hat, um den Bericht zu erstellen. Da bleibt nur zu hoffen, dass das VBS diese irgendwann findet. Sonst könnte es tatsächlich sein, dass hier Sabotage betrieben wurde.

Nebst dem als geheim klassifizierten französischen Bericht Cornu, welcher punktuell eingeschwärzt ist, gibt es auch eine Fassung für die Medien. Diese ist natürlich kürzer respektive noch mehr eingeschwärzt. Der Bundesrat hat seinerzeit, 1991, entschieden, dass dieser Bericht für die Medien nicht publiziert wird.

Es ist so, dass diese Akten eigentlich für fünfzig Jahre gesperrt sind. Es ist aber auch so, dass ein Forscher, wenn er wissenschaftlich erforschen möchte, was mit dieser P-26 passiert ist, ein Gesuch beim VBS stellen kann, damit er Akteneinsicht bekommt. Das VBS kann allerdings Auflagen machen, was er publizieren darf. Es ist also nicht so, dass diese Akten für fünfzig Jahre total weggeschlossen wären.

Wir haben noch festgestellt, dass es einen geheimen Bunker gibt, in dem jetzt ein privates Museum ist. Dort gibt es auch Akten der P-26. Hier ist die GPDel klar der Meinung, dass auch diese Akten, welche in diesem Bunker sind, in das Bundesarchiv gehören. Wir behalten uns vor, dass wir diesem Bunker einmal einen Besuch abzutatten werden, damit wir dies klären können.

Zuletzt möchte ich Sie – ich habe nicht mehr so viel Zeit – noch darüber orientieren, dass wir einen Arbeitsbesuch beim militärischen und beim zivilen Nachrichtendienst in Holland machen. Wir können doch sagen – das war interessant –, dass das Schweizer Parlament wirklich vollumfängliche Einsichtsrechte hat. Holland ist ja auch ein fortschrittlicher, demokratischer und aufgeklärter Staat. Es ist aber so, dass dort das Parlament und auch der Ausschuss des Parlamentes keine vollen Aufsichtsrechte haben, sondern dass ein separater Ausschuss gebildet wird, welcher nicht dem Parlament unterstellt ist. Nur dieser Ausschuss hat Zugang zu den geheimen Akten.

Insofern kann man also sagen, dass wir für das Parlament ein sehr weitreichendes und gutes Gesetz haben, das der GPDel die Möglichkeit gibt, in sämtliche Belange Einsicht zu nehmen. Selbstverständlich können wir nicht alles publizieren, wir können aber immerhin Transparenz schaffen. Wir rapportieren den GPK, welche auch diesen Bericht letztendlich abgesegnet haben.

Nantermod Philippe (RL, VS), pour la commission: La Commission de gestion a décidé d'enquêter sur la suspension du projet de défense sol-air 2020 (DSA 2020) à la suite de la décision du chef de l'armée d'interrompre le projet d'acquisition de ce système. Le projet était en phase normale d'évaluation lorsque le chef de l'armée a décidé de le suspendre. Il a justifié sa décision par le fait qu'il n'avait, selon lui, pas été informé de manière appropriée sur le déroulement du projet. Il a aussi émis des réserves personnelles quant au projet lui-même à la suite des doutes et des préoccupations émis par différents acteurs proches du projet.

Les Commissions de gestion ont formé un groupe d'enquête pour faire la lumière sur cette affaire et sa gestion par le chef de l'armée. Il s'avère en fait que celui-ci ne s'est pas fié aux informations reçues sur la conduite du projet. Les responsables n'ont pas réussi, lors de leur communication au chef de l'armée, à pondérer suffisamment les risques, de sorte que ceux-ci ont pu paraître disproportionnés.

La décision d'interruption est intervenue à un moment problématique, puisqu'il n'y avait aucun surcoût ni problème et que le projet suivait son cours normalement. La suspension a entraîné des dépenses inutiles, tout cela sans que le projet DSA 2020 ait pu produire des informations exhaustives et exploitables.

En conclusion, le projet doit reprendre le plus vite possible afin de ne pas entraîner de gaspillage. Les Com-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5012 • Neunte Sitzung • 07.03.18 • 15h00 • 18.004
Conseil national • 5012 • Neuvième séance • 07.03.18 • 15h00 • 18.004



missions de gestion ont demandé un mode d'action au Conseil fédéral pour éviter que ce genre de décision hâtive ne se reproduise dans le futur. En particulier, elles insistent pour qu'une base objective soit utilisée lors des prises de décisions.

La reprise récente du projet DSA 2020 va dans le sens des recommandations des Commissions de gestion, mais ces dernières déplorent le fait que le Conseil fédéral n'ait pas commenté les faits qui ont conduit à l'arrêt du projet. Elles espèrent toutefois que le projet repose maintenant sur des bases saines et que les experts seront consultés lors des décisions stratégiques à prendre.

Le deuxième point que j'aimerais évoquer concerne l'affaire liée au médecin en chef de l'armée. Le 9 décembre 2016, le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports a suspendu de ses fonctions le médecin en chef de l'armée, sous enquête disciplinaire depuis mai de la même année, et a déposé une plainte contre lui auprès du Ministère public de la Confédération pour soupçon d'infraction contre le patrimoine et contre les devoirs de fonction. Le chef du DDPS a ensuite chargé un expert externe de définir la nature exacte des reproches adressés au médecin en chef de l'armée et les circonstances de sa suspension. En mai 2017, constatant la surprenante durée de la procédure, les Commissions de gestion se sont renseignées sur l'état des investigations menées par la justice militaire qui avait, entre-temps, été saisie du dossier. Après une nouvelle demande de renseignements en juillet 2017, la Commission de gestion de votre chambre, prenant les rênes dans cette affaire, s'est montrée insatisfaite des réponses fournies par l'Office de l'auditeur en chef. Ce dernier a répondu qu'il lui était impossible d'établir sa compétence ou non sur la base des documents en sa possession. Quant au DDPS, il a indiqué que son rapport serait terminé d'ici à fin août 2017. Finalement rendu disponible le 22 septembre seulement, le rapport indique que les reproches formulés contre le médecin en chef de l'armée n'étaient fondés ni du point de vue du droit du travail, ni du point de vue du droit administratif. La justice militaire a, de son côté, indiqué ne pas déceler de comportement punissable pénalement relevant de sa compétence.

Après avoir auditionné le chef du DDPS, les Commissions de gestion ne se déclarent pas satisfaites et estiment que de nombreuses questions restent sans réponse sur la façon dont cette affaire a été traitée. La Commission de gestion du Conseil national a donc chargé sa sous-commission DFAE/DDPS d'éclaircir le fonctionnement des processus du département sur la base des enquêtes internes et externes. Ayant reçu les informations nécessaires, elle terminera ses analyses et publiera un rapport dans le courant de l'année.

Enfin, le dernier point que j'aimerais aborder est le suivant: "Acquisition de l'armement au sein du département: fin du deuxième contrôle de suivi". Il y a plus de dix ans, bien avant que je sois élu au Conseil national, le 23 novembre 2007, la Commission de gestion du conseil inspectait l'acquisition de l'armement au sein du DDPS et publiait un rapport contenant huit recommandations à mettre en oeuvre rapidement.

En 2011, le premier contrôle de suivi relevait que les mesures prises constituaient un pas dans la bonne direction, mais que l'avancement des travaux nécessitait un rapport supplémentaire. La commission a émis trois requêtes concrètes au département: améliorer le controlling des acquisitions d'armement; élaborer une stratégie pour les acquisitions à l'étranger; renforcer la protection juridique des soumissionnaires.

En 2014, l'avis du Conseil fédéral sur la question a montré que certaines recommandations n'avaient pas été mises en oeuvre, alors qu'elles avaient été formulées sept ans plus tôt. La Commission de gestion a donc entendu le chef du DDPS et le chef de l'armement et a pu constater que les mesures liées au controlling et à la stratégie étrangère d'armement étaient désormais prises en compte. Selon le département, la protection juridique des soumissionnaires représente un risque de sécurité trop important, notamment parce que le

AB 2018 N 288 / BO 2018 N 288

recours rendrait consultables les dossiers qui ont un caractère confidentiel.

Devant le manque de détails fournis par le gouvernement, la Commission de gestion de notre conseil s'est déclaré incapable de déterminer si elle avait bien rempli son mandat. Elle a donc attiré l'attention de la Commission de l'économie et des redevances sur le sujet et a clos le deuxième contrôle de suivi, mettant un terme définitif à l'inspection.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU), für die Kommission: Ich berichte Ihnen in Vertretung von Subkommissionspräsident Alex Tschäppät aus der Tätigkeit der Subkommission EFD/WBF. Meine Schwerpunkte sind jene, die auch Alex Tschäppät als Präsidenten am Herzen liegen.

Die Subkommission hat im letzten Jahr drei Dienststellen besucht: Agroscope, das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation und Publica, die Pensionskasse des Bundes. Des Weiteren hat sie verschiedene Themen behandelt, die im Jahr 2017 jedoch noch nicht abgeschlossen werden konnten, so die Überprüfung der Verteilung der Bundesgelder an die medizinischen Fakultäten oder die Nachkontrollen zur Wahl des obersten



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5012 • Neunte Sitzung • 07.03.18 • 15h00 • 18.004
Conseil national • 5012 • Neuvième séance • 07.03.18 • 15h00 • 18.004



Kaders durch den Bundesrat und zu externen Mitarbeitenden in der Bundesverwaltung. Sie finden alle Themen auf Seite 45 des Jahresberichtes 2017, ebenso die abgeschlossenen Themen wie die Zusammenarbeit der Bundesstellen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation oder die Anwendung der Freizügigkeitsabkommen durch die EU-Staaten, um nur einige zu nennen. Bei den Inspektionen möchte ich besonders jene zur Evaluation zu den Auswirkungen von Freihandelsabkommen erwähnen; ich komme darauf zurück.

In meinem Bericht lege ich nun den Fokus auf den Dienststellenbesuch bei der Pensionskasse Publica und damit auch auf das Personal, das Fundament der Bundesverwaltung und vieler angegliederter Stellen und Institutionen. Diese Dienststellenbesuche sind ein wichtiges Instrument der GPK. Wir besuchen ein Amt, ein Gericht oder einen anderen Träger von Bundesaufgaben und lassen uns im Gespräch mit den Dienstverantwortlichen über die Aufgaben und Kompetenzen der betreffenden Verwaltungsstellen, über laufende Geschäfte und aktuelle Herausforderungen orientieren und besprechen die wichtigsten Anliegen.

Die Publica, eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes für die Vorsorge des Personals der Bundesverwaltung und verschiedenster angeschlossener Arbeitgeber wie der ETH, ist mit rund 63 000 aktiv versicherten Personen und 43 000 Rentenbezügerinnen und -bezügern eine der grössten Pensionskassen der Schweiz. Die Verwaltungskosten sind mit weniger als 200 Franken pro Mitglied sehr tief, dies dank Effizienz und gutem Management. Wir haben von der Publica einen guten und kompetenten Eindruck erhalten. Aber wir sind auch umfassend informiert worden, dass die Publica in Nöten ist, dies wegen des tiefen Zinsumfeldes, der steigenden Lebenserwartung und der ungenügenden langfristigen Renditeerwartungen.

Die aktuelle Herausforderung ist die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts durch realistische Rentenversprechen. Die Publica hat daher den technischen Zinssatz auf 2 Prozent gesenkt und den Umwandlungssatz von 5,65 auf 5,09 Prozent. Die Folge ist eine Kürzung der Renten um 10 Prozent. Mit Abfederungsmaßnahmen sollte die Rentenkürzung auf 5 Prozent gesenkt werden. Dafür hätte die Publica 160 Millionen Franken benötigt. Das Parlament hat in der Wintersession anders entschieden und die Finanzierung der Abfederungsmaßnahmen abgelehnt.

Diese Verschlechterung der beruflichen Vorsorge war unter anderem auch Thema beim jährlichen Personal-reporting zwischen den GPK-Subkommissionen und den Personalverantwortlichen und Sozialpartnern des Bundes und gibt zu Sorgen Anlass. Wie ausgeführt wurde, zeichnen sich die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung durch eine hohe Motivation und eine hohe Leistungsbereitschaft aus. Sie weisen eine sehr grosse Loyalität gegenüber ihrem Arbeitgeber auf und identifizieren sich stark mit ihrer Tätigkeit im Service public, dies auch in den Bereichen, in denen der Bund zum Beispiel lohnmäßig mit der Privatwirtschaft nicht mithalten kann. Sorgen bereiten vor allem zwei wesentliche Entwicklungen: zum einen der kontinuierliche Spandruck und die zum Teil kurzfristig beschlossenen Budgetkürzungen und zum andern ein Gefühl fehlender Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden. Es ist bedenklich, wie weit verbreitet und salonfähig mittlerweile das Beamten-Bashing ist.

Zum Schluss komme ich noch auf die Inspektion der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zurück, die sich mit den Auswirkungen von Freihandelsabkommen befasst. Die Subkommission hat dieses Thema an verschiedenen Sitzungen behandelt. Der Abschluss von Freihandelsabkommen hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen, in jüngster Zeit haben in der breiten Öffentlichkeit vor allem der Abschluss des Freihandelsabkommens mit China sowie weitere Verhandlungen mit Entwicklungs- und Schwellenländern zu einer erhöhten Aufmerksamkeit gegenüber solchen Abkommen geführt. Welche Auswirkungen ein solches Abkommen auf die Handelsbeziehungen zwischen den Partnerstaaten hat, ist jedoch sehr schwierig zu beurteilen.

Vor diesem Hintergrund haben die GPK am 29. Januar 2015 beschlossen, die Parlamentarische Verwaltungskontrolle mit einer Evaluation zu den Auswirkungen von Freihandelsabkommen zu beauftragen. Aus der Inspektion haben vier Empfehlungen an den Bundesrat resultiert, ich nenne sie nur kurz: Durchführung von Nachhaltigkeitsstudien, Verbesserung der Datenlage, mehr Transparenz bei den Gemischten Ausschüssen und genauere Erläuterungen zum konkreten Einzelfall hinsichtlich der Auswirkungen von Diskriminierungen. Die GPK wird an diesem Thema dranbleiben.

Am Schluss möchte ich mich noch dem Dank der GPK-Präsidentin Doris Fiala an die Mitarbeitenden sowohl des GPK-Sekretariats wie auch der ganzen Bundesverwaltung für die sehr kompetente und gute Zusammenarbeit anschliessen.

Glanzmann-Hunkeler Ida (C, LU): Im Rahmen der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission besuchen wir pro Jahr zwei bis drei Dienststellen, um uns über deren Arbeit zu informieren. Dabei bereiten wir uns mit kritischen Fragen vor, um allfällige Probleme aufzugreifen oder uns ein korrektes Bild der Dienststelle zu machen. So besuchte die Subkommission EDA/VBS die Dienststelle Präsenz Schweiz, wo uns der Chef, Nicolas Bideau, zusammen mit seinen Mitarbeitenden Auskunft über die Tätigkeit dieser Dienststelle gab.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5012 • Neunte Sitzung • 07.03.18 • 15h00 • 18.004
Conseil national • 5012 • Neuvième séance • 07.03.18 • 15h00 • 18.004



Präsenz Schweiz gibt es seit 2000, ihre Vorläuferorganisation wurde 1976 gegründet. Zu den wichtigsten Aufgaben dieser Dienststelle gehört, die Visibilität der Schweiz im Ausland zu gewährleisten. Sie erklärt auch die politischen Anliegen und Positionen der Schweiz gegenüber einer ausländischen Öffentlichkeit. Sie berichtet dem Bundesrat darüber, wie die Schweiz im Ausland wahrgenommen wird. Sie hilft mit, ein Beziehungsnetz zwischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern aufzubauen und zu pflegen, sei es im In- oder im Ausland. Sie hilft mit bei der Teilnahme von Schweizern an internationalen Grossveranstaltungen. Sie hilft aber auch mit, wenn es darum geht, Kommunikationskonzepte zuhanden des Bundesrates zu erarbeiten, insbesondere wenn es darum geht, Imagebedrohungen oder -krisen zu bewältigen. Bei Grossanlässen, beispielsweise bei den Weltausstellungen in Shanghai 2010 oder in Milano 2015, war Präsenz Schweiz vor Ort und hat massgeblich mitgeholfen, die Vertretung der Schweiz an diesen Anlässen zu organisieren. Das Gleiche gilt für die Olympiaden, bei denen Präsenz Schweiz mithilft, die Schweiz gegen aussen zu vertreten.

Für uns waren dieser Besuch und die Information sehr interessant. Wir haben mit diesem Besuch einen Einblick hinter die Kulissen erhalten und konnten uns ein Bild der aktuellen und geplanten Arbeit von Präsenz Schweiz machen.

Ich möchte noch kurz auf ein Thema hinweisen, das unsere Subkommission nun seit Jahren begleitet. Es handelt sich dabei um die Personensicherheitsprüfung. Erstmals wurde diese beim Fall Nef aktuell, weil diese Prüfung damals erst nach der Anstellung durchgeführt wurde. Bis heute ist bei der Durchführung und der Handhabung vieles verbessert worden, trotzdem gibt es bei der Personensicherheitsprüfung

AB 2018 N 289 / BO 2018 N 289

immer noch offene Fragen; diese diskutieren wir immer wieder mit dem Bundesrat.

Auf der einen Seite legt jedes Departement selber fest, wer geprüft wird. Das führt so weit, dass sich bei einigen Verwaltungseinheiten sogar das Reinigungspersonal einer Personensicherheitsprüfung unterziehen muss. Auf der anderen Seite haben immer noch nicht alle Departemente eine Verordnung zur Personensicherheitsprüfung erlassen. Dies sollte aus unserer Sicht vereinheitlicht werden. Dies möchte man nun mit dem Informationssicherheitsgesetz regeln. Allerdings gibt es in diesem Gesetz, das wir nächste Woche hier im Rat behandeln werden, noch viele offene Fragen, und die Kommission stellt einen Antrag auf Nichteintreten. So werden wir wohl auch die Fragen der Personensicherheitsprüfung noch weiter offen behalten, und wir werden uns weiter bemühen, dies über die GPK und allenfalls über das BWIS zu regeln.

Zum Schluss danke ich als Subkommissionspräsidentin den beiden Departementen EDA und VBS für die gute Zusammenarbeit und die offenen Informationen. Ganz besonders danke ich auch dem Sekretariat der GPK für die fundierte und gute Unterstützung bei der Erarbeitung unserer Geschäfte. Dank dieser guten Zusammenarbeit ist es uns möglich, kritische Themen aufzunehmen und zu hinterfragen.

Büchler Jakob (C, SG): Ich greife hier ein Thema auf, das in der Subkommission der GPK soeben behandelt wurde. Nachdem in der Presse verschiedentlich von einem Impfstoffmangel in der Schweiz berichtet worden war, beschloss die GPK-NR, dieses Thema in ihr Jahresprogramm aufzunehmen. An ihrer Sitzung vom 6. Oktober 2017 befasste sich die Subkommission EDI/UVEK der GPK mit dieser Problematik und hörte in diesem Zusammenhang Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamtes für Gesundheit und des Schweizerischen Heilmittelinstituts Swissmedic an.

Vor vier Jahren wurden in der Schweiz die ersten Engpässe bei Impfstoffen bekannt. Es fehlen Kombi-Impfungen für Säuglinge gegen Hepatitis A. Und dann gab es keine Tetanusimpfdosen mehr. Dass in einem Land, in dem eher medizinische Üerversorgung als Problem gilt, Basismedizin zur Mangelware werden kann, ist erschreckend und ärgerlich zugleich. Doch einfache Lösungen und rasche Abhilfe gibt es nicht.

Das Problem ist weltweit bekannt. Die Impfstoffproduktion ist auf ein paar wenige Herstellerländer beschränkt bei gleichzeitig steigender Nachfrage. Eine Panne oder eine Fehlplanung beim Hersteller hätte globale Folgen. Die Zeiten, in denen in der Schweiz noch die Firma Berna Impfstoffdosen produzierte, sind längst vorbei. Selbst Novartis hat ihre Impfstoffsparte vor einigen Jahren abgestossen, weil sie keinen Gewinn mehr abwarf.

Dass weltweit immer mehr geimpft wird, ist hingegen eine positive Entwicklung. Heute profitieren von der Immunisierung gegen lebensbedrohende Krankheiten nicht nur reiche Länder, sondern auch Schwellenländer und Menschen in der Dritten Welt.

Bis jetzt finden Ärzte und Spitäler in der Schweiz Mittel und Wege, die Engpässe zu überbrücken, teils mit unbefriedigenden Lösungen, indem etwa bei einer einfachen Tetanusimpfung ein Kombischutz verabreicht wird, der auch gegen andere Krankheiten schützt. Ärzte werden zudem zu heiklen Risikoabwägungen gezwungen. Auch das BAG hielt fest, dass die Schweiz seiner Meinung nach bei Impfstoffen immer häufiger mit Engpässen konfrontiert sein wird, insbesondere aufgrund der weltweit steigenden Nachfrage und des fehlenden



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5012 • Neunte Sitzung • 07.03.18 • 15h00 • 18.004
Conseil national • 5012 • Neuvième séance • 07.03.18 • 15h00 • 18.004



Wettbewerbs in diesem Bereich. Zu den bereits getroffenen Massnahmen zählt das BAG die Einrichtung einer Meldestelle beim Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, welche die Öffentlichkeit rasch über die sich abzeichnenden Lieferengpässe informiert und wenn nötig Alternativimpfungen empfiehlt. Das BAG betonte, dass die Zusammenarbeit mit der Meldestelle und die entsprechende Information der Ärzteschaft gut funktioniere und ein frühzeitiger Informationsaustausch mit den Produzenten gewährleistet sei.

Auch die Frage nach den Pflichtlagern für Impfstoffreserven kam zur Sprache. Die Produzenten sind heute gesetzlich verpflichtet, solche anzulegen, wobei sich der Aufbau der Pflichtlager aufgrund der Versorgungsprobleme als kompliziert erweist. Aus Sicht des BAG sollten zusätzliche Massnahmen, namentlich die Einführung eines staatlich zentralisierten Bestellsystems, wie es zahlreiche europäische Länder bereits kennen, geprüft werden. Um ein solches System realisieren zu können, müsste der Gesetzgeber tätig werden. Mit dem BAG wurden auch weitere Aspekte diskutiert, beispielsweise die Möglichkeit, dass der Bund in Notfällen Impfstoffe über die Armeearpotheke einkauft und damit die Erhöhung der Attraktivität des Schweizer Marktes erreicht.

Die GPK-NR hat anhand der erhaltenen Informationen aus Sicht der parlamentarischen Oberaufsicht in dieser Angelegenheit keine Mängel in der Geschäftsführung erkannt. Sie erachtet es aber derzeit als notwendig, dass der Impfstoffmangel weiterhin im Auge behalten wird. Die Kommission richtete auch ein Schreiben an die Legislativkommission, die SGK-NR, dass sie sich über dieses Problem unterhalten soll. Damit ist das Problem angesprochen und wird auch auf dem Tisch bleiben.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit bei meinem wahrscheinlich letzten Votum an diesem Platz. (*Beifall*)

Präsident (de Buman Dominique, Präsident): Herr Büchler, es ist in meiner Absicht, Ihnen ein paar gute Worte mitzugeben. Ich habe mich informiert, und Sie werden wahrscheinlich noch als Kommissionssprecher für eine parlamentarische Initiative auftreten. Ich habe es nicht vergessen. Sie müssen sich also noch darauf vorbereiten. (*Heiterkeit*)

Feri Yvonne (S, AG): Ich werde in meinen Ausführungen teilweise aus den vorliegenden Berichten zitieren und das mit einigen Bemerkungen ergänzen.

Auch der Anhang zum Jahresbericht 2017 der GPK ist sehr lesenswert, beinhaltet dieser doch die Arbeiten der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK); Frau Doris Fiala hat dies auch bereits erwähnt. 2017 wurden durch die PVK zwei Evaluationen veröffentlicht und zwei weitere abgeschlossen. Die PVK hat daneben eine Evaluation weitergeführt, zwei neue begonnen sowie zwei Kurzaufträge bearbeitet. Es gäbe noch vieles mehr zu untersuchen, doch reichen leider die personellen Ressourcen bei Weitem nicht aus, um alle anstehenden Themen zu durchleuchten.

Die PVK arbeitet an einer Untersuchung zur Administrativhaft im Asylbereich. Sie wird in diesen Wochen abgeschlossen, und der entsprechende Bericht wird dann in der Plenumssitzung verabschiedet. Abgewiesene Asylsuchende müssen die Schweiz verlassen. Bestehen Anzeichen, dass sie sich dem Vollzug ihrer Wegweisung entziehen wollen, können die kantonalen Behörden eine Administrativhaft – gemeinhin oft "Ausschaffungs-haft" genannt – anordnen. Dabei ist fraglich, wie die Kantone die Administrativhaft im Asylbereich einsetzen. Ein spezielles Augenmerk wird beim Bericht auf die Handhabung im Falle von betroffenen Kindern respektive Minderjährigen gelegt.

Ich komme zu abgeschlossenen Untersuchungen: Die Evaluation in Bezug auf die Freihandelsabkommen kam zum Ergebnis, dass der Bund insgesamt nur über beschränkte systematische Informationsgrundlagen zu den Auswirkungen von Freihandelsabkommen verfügt. Die standardmäßig durchgeföhrten Analysen zur Einschätzung der erwarteten Auswirkungen fokussieren auf den Warenhandel. Neuere Freihandelsabkommen schliessen aber auch den Dienstleistungshandel mit ein, sollen ausländische Investitionen fördern und enthalten Bestimmungen über den erleichterten Zugang zu öffentlichen Beschaffungsmärkten sowie über die Förderung der nachhaltigen Entwicklung. Nach Inkrafttreten der Freihandelsabkommen wird seitens der Verwaltung kein systematisches Monitoring zu den Auswirkungen der Freihandelsabkommen betrieben. Für die Umsetzung und Überwachung der Freihandelsabkommen sind Gemischte Ausschüsse zusammen mit Behördenvertretungen aus den jeweiligen Partnerstaaten zuständig. Deren Aktivitäten sind hingegen wenig transparent. Die Berichterstattung in den

AB 2018 N 290 / BO 2018 N 290

Botschaften und Berichten des Bundesrates zu den Auswirkungen der Freihandelsabkommen ist zudem stark standardisiert und wenig auf die konkreten Freihandelsabkommen bezogen. Dieser Bericht ist sehr aufschlussreich. Ein weiteres Thema ist das E-Counting: Verschiedene Schweizer Städte und Gemeinden setzen zunehmend auf die elektronische Auszählung von Stimmen, das E-Counting. Die Stimmzettel werden dabei weiter auf



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5012 • Neunte Sitzung • 07.03.18 • 15h00 • 18.004
Conseil national • 5012 • Neuvième séance • 07.03.18 • 15h00 • 18.004



Papier abgegeben, im Anschluss jedoch von einem Scanner eingelesen und von einer Software ausgewertet. Dieses Vorgehen wird hinsichtlich der Sicherheit und Manipulierbarkeit verschiedentlich infrage gestellt. Der Bundesrat muss den Einsatz der elektronischen Auszählung laut Gesetz genehmigen.

Die PVK hat die Zweckmässigkeit der Zuständigkeiten und der Anforderungen des Bundes im Genehmigungsprozess sowie die Genauigkeit der elektronischen Auszählung untersucht. Die Evaluation kommt zum Ergebnis, dass die Anforderungen des Bundes an die elektronische Auszählung von Stimmen unzureichend und wenig zweckmässig sind. Gleichzeitig sind die Kontrollmöglichkeiten des Bundes aber eingeschränkt. Die Gesuche der Kantone werden – gemäss Parlamentsgesetz vertraulich – durch die Sektion Politische Rechte der Bundeskanzlei zwar systematisch geprüft, jedoch schöpft sie den vorhandenen Spielraum zur Einforderung von hohen Sicherheitsstandards nicht aus. Die Prüfung der Genauigkeit hat ergeben, dass die elektronische und die manuelle Auszählung gleich genau sind, eine systematische Vorprüfung der Stimmzettel bei der elektronischen Auszählung jedoch unerlässlich bleibt. Für die Glaubwürdigkeit bei Abstimmungen und das Funktionieren unserer Demokratie ist es von hoher Wichtigkeit, dass die Resultate – egal, ob elektronisch oder manuell ausgezählt – von hoher Präzision sind. Alles andere wäre und ist schädlich für einen funktionierenden Staat.

Nun wollte ich eigentlich über den Impfstoffmangel berichten, aber das hat mein Vorredner ausführlich getan. Deshalb kann ich mein Votum stark kürzen – vielen Dank! Weitere wichtige Themen waren beispielsweise die Inspektion Bodluv und der Start der Inspektion zur Hochseeschifffahrt. Beide Themen zeigen, dass die GPK gewichtige und brisante Themen bearbeitet.

An dieser Stelle richte ich im Namen der SP-Fraktion ein grosses Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GPK- und PVK-Sekretariates. Sie haben eine wichtige Aufgabe und müssen diese mit wenig personellen Ressourcen ausführen. Die Oberaufsicht könnte von der Kommission nicht in diesem Ausmass wahrgenommen werden, hätten wir nicht diese Unterstützung – besten Dank!

Graf Maya (G, BL): Der Jahresbericht 2017 der GPK und der GPDel informiert uns in übersichtlicher und umfassender Form über die Tätigkeit der parlamentarischen Oberaufsicht der Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation.

Ich möchte mich im Namen der grünen Fraktion kurz zu zwei Berichten äussern, die auch in der Öffentlichkeit intensiv und kontrovers diskutiert worden sind und uns auch noch länger beschäftigen werden.

Der Abschluss von Freihandelsabkommen ist in letzter Zeit ein intensiv diskutiertes Thema. Mit der Annahme des Gegenvorschlages zur Ernährungssicherheits-Initiative ist nun sogar auf Verfassungsebene festgehalten, dass Freihandelsabkommen so abgefasst sein sollten, dass sie zur Stärkung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit beitragen. Darum sind die Fragen relevant, welche Entscheidungsgrundlagen dem Bundesrat und der Verwaltung bei Verhandlungen zu Freihandelsabkommen vorliegen, welche wirtschaftlichen Auswirkungen sie entfalten, ob es allenfalls negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in anderen Ländern, insbesondere in den Entwicklungs- und Schwellenländern, gibt und wie die langfristigen Folgen von Freihandelsabkommen für den einheimischen Agrarsektor bemessen werden. Die Frage nach den Entscheidungsgrundlagen der Verwaltung ist umso wichtiger, als das Parlament solche Abkommen bekanntlich nur global genehmigen oder ablehnen kann. Die GPK stellte sich daher die Frage, welches die Informationsgrundlagen für die Verhandlungen von Freihandelsabkommen durch den Bundesrat bzw. die Bundesverwaltung sind. Die beiden GPK beauftragten daher die Parlamentarische Verwaltungskontrolle mit einer Evaluation zu den Auswirkungen von Freihandelsabkommen. In der Folge kam die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates in ihrem am 4. Juli 2017 veröffentlichten Bericht der Auswirkungen von Freihandelsabkommen zum Schluss, dass der Bundesrat bzw. die zuständigen Einheiten der Bundesverwaltung zwar zweckmässig vorgehen, doch liegen ihnen erstens leider nicht die besten Informationsgrundlagen vor. Deswegen regte die GPK-NR unter anderem an, vorgängig unbedingt Nachhaltigkeitsstudien durchzuführen.

Zudem fehlen zweitens Informationen zur Tätigkeit der Gemischten Ausschüsse, die eine Beurteilung von deren Aktivitäten und des Vollzugs der Freihandelsabkommen erlauben würden. Die Kommission empfahl in diesem Fall mehr Transparenz. Es ist für uns Grüne unverständlich, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme im letzten Oktober auf diese wichtige Empfehlung nicht eingehen wollte. In Anbetracht der teils hitzig geführten Debatten um neue Freihandelsabkommen und der Vorgaben für nachhaltige Handelsbeziehungen im Landwirtschafts- und Ernährungsbereich, die seit letztem September in unserer Bundesverfassung, in Artikel 104a, stehen, wird die Geschäftsprüfungskommission in dieser Thematik nachstossen müssen.

Ein weiteres, in der GPK selbst höchst umstrittenes Prüfungsgeschäft war die Sistierung des Projektes Bodluv durch den Vorsteher des VBS am 22. März 2016, und dies kurz vor Abschluss der Evaluation. Es ist von



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5012 • Neunte Sitzung • 07.03.18 • 15h00 • 18.004
Conseil national • 5012 • Neuvième séance • 07.03.18 • 15h00 • 18.004



den Grünen an dieser Stelle hier kritisch zu bemerken, dass in der von den GPK eingesetzten Arbeitsgruppe Bodluv keine Nichtbundesratspartei vertreten war und der Auftrag von Anfang an zu eng gefasst wurde, was angesichts der Tragweite und der finanziellen Größenordnung im Bereich eines Projektes zur Beschaffung eines Systems der bodengestützten Luftverteidigung wichtig gewesen wäre. Dies hat auch intern zu kritischen Diskussionen geführt.

Die grüne Fraktion ist weiterhin – entgegen den Empfehlungen des entsprechenden GPK-Berichtes – der Ansicht, dass die Bodluv-Sistierung vertretbar, wenn nicht ganz klar geboten war. Wir möchten mit diesem Beispiel im Jahresbericht 2017 darauf hinweisen, wie wichtig die Zusammensetzung von Arbeitsgruppen ist, um objektiv und vorurteilslos die Oberaufsicht wahrnehmen zu können, zumal dann, wenn es sich um politisch und finanziell heikle Bundesratsgeschäfte handelt.

Als GPK- und GPDel-Mitglied möchte ich aber abschliessend festhalten, dass die parlamentarische Oberaufsicht ihre wichtige Arbeit seriös, unabhängig und sehr konstruktiv im Austausch mit den beaufsichtigten Organen erledigt. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit für die gute Zusammenarbeit bedanken, und ich möchte mich auch beim Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen herzlich bedanken.

Mazzzone Lisa (G, GE): En complément de ce qu'a dit Madame Maya Graf, le groupe des Verts a été particulièrement surpris et préoccupé à la lecture du rapport de la Délégation des Commissions de gestion. Grâce au travail de la délégation, dont on reconnaît l'efficacité et qu'on appuie, on a découvert que des documents confidentiels concernant l'armée secrète P-26 demeuraient introuvables.

De quoi s'agit-il? Rappelez-vous, c'est une des plus graves dérives antidémocratiques que la Suisse ait connu: une armée ne se fondant sur aucune base légale ni constitutionnelle, fonctionnant à l'insu du Conseil fédéral et sans contrôle parlementaire établi. Cette armée avait pour mission de résister en cas d'occupation par le bloc soviétique et elle n'excluait pas la possibilité "d'être aussi engagée en cas de renversement des rapports de force advenu par des formes démocratiques".

Certainement que bon nombre d'entre vous en ont un souvenir beaucoup plus net que moi qui venais de naître alors que le scandale éclatait et qui n'ai pris connaissance de l'existence de cette armée secrète que récemment. C'est dire

AB 2018 N 291 / BO 2018 N 291

si le travail de transmission de l'histoire, y compris des côtés sombres de l'histoire, n'est pas encore suffisamment abouti en Suisse. Se confronter à ces graves dérapages de l'histoire est essentiel pour apprendre de nos erreurs et transmettre aux générations suivantes la conscience des limites à ne pas franchir.

Précisément, ces actes disparus sont sept classeurs et vingt dossiers mentionnés dans la rapport Cornu, du nom du juge qui a réalisé l'enquête administrative destinée à établir la nature des relations entre l'organisation P-26 et des organisations analogues à l'étranger, un rapport qui est soumis à un délai de protection de 50 ans. Cela signifie que des documents essentiels à la compréhension de notre histoire ont vraisemblablement, en tout cas jusqu'à nouvel ordre, disparu. Ces documents ne se trouveraient pas aux Archives fédérales mais au DDPS, conservés par la Sécurité de l'informations et des objets. Ce genre de documents devrait impérativement se trouver aux Archives fédérales et non au DDPS, ce que la Délégation des Commissions de gestion a d'ailleurs exigé à juste titre. Mais il est maintenant, et malheureusement, trop tard. Aussi incroyable que cela puisse paraître, ces sept classeurs et vingt dossiers sont pour l'instant introuvables. Ce n'est pas une fine fourre qui s'est envolée, mais des documents volumineux qui avaient été conservés au DDPS justement sous prétexte qu'ils étaient particulièrement sensibles.

Pour le groupe des Verts, il est impératif que le DDPS mette tout en oeuvre pour retrouver ces documents ou, à défaut, établir la manière dont ils ont disparu des écrans radars et les responsabilités, comme le demande d'ailleurs la Délégation des Commissions de gestion.

Le rapport de la Délégation des Commissions de gestion mentionne également une version caviardée du rapport Cornu destinée aux médias de l'époque, un document qui gît dans un dossier depuis 29 ans. 29 ans, c'est presque mon âge; de l'eau a coulé sous les ponts; la guerre froide est terminée; la peur bleue du communisme elle aussi; les armées secrètes étrangères avec lesquelles la P-26 a collaboré n'existent plus, et de nombreux documents ont d'ailleurs été rendus publics à l'étranger, par les Etats concernés.

Or, en Suisse, le secret règne, comme si on ne parvenait pas à établir un rapport aisément avec notre passé. En effet, à la suite de la demande de la Délégation des Commissions de gestion, le chef du DDPS a finalement accepté de rendre accessible, à certaines conditions seulement, cette version caviardée aux chercheurs.

Pour le groupe des Verts, cette solution n'est pas suffisante. Aujourd'hui, il n'est plus nécessaire de garder un secret injustifié autour de ces documents, et le délai de protection devrait être levé. Non seulement la plupart



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • 5012 • Neunte Sitzung • 07.03.18 • 15h00 • 18.004
Conseil national • 5012 • Neuvième séance • 07.03.18 • 15h00 • 18.004



des organisations de ce type avec lesquelles la Suisse a collaboré ont rendu publics de nombreux documents, mais la Suisse, comme pays neutre et particulièrement attaché au principe de démocratie, n'aurait du reste aucune raison de couvrir du secret des éléments historiques concernant des actes illégaux à l'étranger. Pour ces raisons, le groupe de Verts estime qu'il est grand temps de rendre entièrement publics ces documents, et accessibles à tous dans leur version originale, et non caviardée. La guerre froide est derrière, la lumière est devant.

Enfin, alors que les membres de la P-26 ont été libérés de l'obligation de garder le secret, il est cohérent que le Conseil fédéral décide enfin de cette publication, ceci d'autant plus que la publication du rapport original de Monsieur Cornu permettra sans doute et de manière opportune d'obtenir de précieuses informations au sujet de ces actes disparus.

Le président (de Buman Dominique, président): Les commissions proposent de prendre acte du rapport.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*